

Unterstützung der Werften**Ein Vortrag der Reichsregierung**

Bei Stellungnahme auf die Röllage der Werften beschloß der Reichstag, zu Beginn nächsten Jahres über den Rest der Geldmittel an zu verfügen, die für den Zweck der Förderung der Schiffbaufähigkeit auf den Werften zur darlehenwerten Hingabe an die Werften bereitzustellen werden und.

Die fordert daher alle dieleinen Werder auf, welche den Neubau eines Schiffs planen und hierfür die Reichsvermögensministerium umzulegen. Sofern dies nicht bis spätestens zum 15. Januar 1926 beim Reichsvermögensministerium eingetragen wird, können diese Anträge nicht mehr berücksichtigt werden. Unter Umständen können auch solche Reedereien gestellt werden, die nur einen Umbau vorzunehmen beabsichtigen. Voraussetzung ist dann aber, daß damals eine ehrliche Werterhöhung des betreffenden Schiffes erwartet wird.

Nach dem 15. Januar wird die Realisierung einer darüber hinausgehenden, in welcher Weise die einzelnen Werderen nicht in Anspruch genommen sein Mittel verwendet werden sollen.

Der Arbeitsmarkt am Jahresende**Frühjahrliche Steigerung der Gewerbebetriebe****17. Dezember, 1925****Reichsbericht über das Jahr 1925****14. Dezember****1925 im Ausland****Unter Preisliste****1925 im Ausland****1925 im Ausland**